



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2012/0079
öffentlich

Organisationsform des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

22.05.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme
26.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt und Klimaschutz	Beratung
05.07.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Inhalt und die Ergebnisse des Untersuchungsberichtes zu einer möglichen Neuorganisation des Abwasserbetriebes werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die in Auftrag gegebene Untersuchung verursacht Kosten in Höhe von insgesamt 38.631,80 €. Die in der Verwaltung zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Zur Finanzierung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bei dem Produktkonto 110301.529121 „Organisationsuntersuchung Betriebsform Abwasserbeseitigung“ im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Organisation des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum führt derzeit die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Form eines Regiebetriebes durch. Der Regiebetrieb ist als rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung organisatorisch eingebunden in den Fachdienst Tiefbau im Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt. Steigende fachliche Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen haben Fragen nach Optimierungsmöglichkeiten durch alternative Organisationsformen und -strukturen aufgeworfen. Mit der Ausarbeitung und näheren Untersuchung etwaiger Potentiale hat die Verwaltung die Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA) beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, alternative Varianten für die Organisationsform und -struktur zu erarbeiten, die als Entscheidungsgrundlage für eine etwaige Neustrukturierung dienen sollen.

1. Synergien in der Organisationsstruktur des Abwasserbetriebes

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehende Organisationsstruktur betreffend den Bereich der Abwasserbeseitigung aus gesamtstädtischer Sicht positive Effekte hat. Diese bestehen in der engen Zusammenarbeit innerhalb des Fachdienstes, des Fachbereichs sowie mit der übr-

gen Verwaltung. Synergien sind insbesondere zum Straßenbau und der Straßenunterhaltung, der Finanzierung von Baumaßnahmen sowie zu Gewässer- und Hochwasserschutzmaßnahmen festzustellen. Enge Verbindungen bestehen auch zum Bereich der ordnungs- und verkehrsbehördlichen Aufgaben, zur Stadtentwicklung und zum Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“. Ferner nimmt der Abwasserbereich zahlreiche Dienstleistungen anderer Organisationseinheiten der Verwaltung in Anspruch. Um diese positiven Effekte zu erhalten, empfiehlt die KuA, es weitestgehend bei den organisatorischen Strukturen und der Nutzung der Leistungen der Verwaltung sowie bei der Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs zu belassen.

Ohne die bestehenden organisatorischen Synergien aufzugeben, zeigt der Untersuchungsbericht der KuA aber die Möglichkeit auf, durch Gründung eines Eigenbetriebes strategische und finanzwirtschaftliche Vorteile erreichen zu können. Dabei könnte die organisatorische Eingliederung des Abwasserbereichs in die Verwaltung beibehalten werden.

2. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation des heutigen Regiebetriebes

Die finanzwirtschaftliche Ausgangssituation im heute vorhandenen Abwasserbetrieb als Regiebetrieb ist dadurch gekennzeichnet, dass einige wesentliche Faktoren für eine strategische Steuerung nicht bekannt sind.

Der Abwasserbereich muss ein Anlagevermögen von rund 90 Mio. € unterhalten. Hierfür entstehen hohe Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Hinzu kommen erforderliche Sanierungsmaßnahmen und Neuinvestitionen. Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 beträgt die Summe aller Kosten inklusive der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen rund 8,8 Mio. € (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 2011/0160 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – zur Ratssitzung am 15.12.2011). Nach der vom Rat am 02.02.2012 beschlossenen 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sind in den Jahren 2012 bis 2017 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 9.288.400 € und Neuerschließungen in Höhe von 3.105.000 € vorgesehen. Auf die Vorlage 2012/0005 – 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes – wird verwiesen.

Die Bewirtschaftung des Abwasserbereichs erfolgt derzeit unter dem Produkt 110301 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ im Rahmen des städtischen Haushaltsplanes. In diesem Rahmen können die Kosten allerdings nicht vollständig abgebildet werden. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Haushaltswirtschaft werden die für Investitionen und liquiden Mittel erforderlichen Kredite und Zinsaufwendungen für die jeweiligen Haushaltsjahre im Produkt 160105 „Kredit- und sonstiges Finanzmanagement“ dargestellt. Dabei ist allerdings anzumerken, dass sich diese Einzahlungen und Aufwendungen auf den Bedarf für den Gesamthaushalt beziehen. Es lässt sich daher nicht feststellen, welche Kredite in welcher Größenordnung zu welchen Konditionen für den Abwasserbereich aufgenommen worden wären. Eine Unterscheidung hinsichtlich des Bedarfs einzelner Produkte kann und soll nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgrund des geltenden Gesamtdedekungsprinzips nicht erfolgen. Es wird lediglich aus allen Produkten des Haushaltes ein Gesamtbedarf ermittelt, der dann ggf. durch Kreditaufnahmen insgesamt gedeckt wird. Demzufolge trifft auch die städtische Bilanz keine Aussage dazu, ob und in welcher Höhe noch bestehende Verbindlichkeiten aus Krediten dem Abwasserbereich zugeordnet werden können, obwohl feststehen dürfte, dass ein großer Anteil der in der Vergangenheit getätigten Investitionen kreditfinanziert ist.

Auch die jährliche Gebührenkalkulation bietet hierzu keine Informationen. Dort sind zwar Ansätze für eine Verzinsung des gebundenen Kapitals enthalten, hierbei handelt es sich aber um kalkulatorische Zinsen. Kalkulatorische Zinsen sind keine finanzbuchhalterische Aufwendungen. Sie stellen den nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW zulässigen Zinssatz dar, für den die Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich sind. Für das Jahr 2012 liegt dieser bei 6,9 %. Diese Zinsen sind von den im Ergebnisplan und Finanzplan Teil A dargestellten Zinsen strikt zu unterscheiden.

Wie dem beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept zu entnehmen ist, werden auch in Zukunft wichtige Investitionen zu tätigen sein. In den kommenden 5 Jahren (2013 bis 2017) werden dies durchschnittlich 1.908.600 € pro Jahr sein. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Investitionen bisher noch nicht vollständig abgebildet. Das Produkt 110301 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ sieht für die Jahre 2013 bis 2015 zurzeit folgende Investitionen vor:

2013: 2.107.550 €
2014: 567.050 €
2015: 98.050 €

Diese Werte müssten in der Haushaltsplanung 2013 ff. aktualisiert werden. Gleichzeitig sind im Ergebnisplan in den Jahren 2013 bis 2015 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rund 3,8 Mio. € vorgesehen. Es ist zwar nicht unbedingt erforderlich, jährlich die bilanziellen Abschreibungen in voller Höhe zu investieren. Die Höhe der Investitionen hängt im Wesentlichen von technischen Notwendigkeiten ab. Wenn weniger investiert als abgeschrieben wird, kann das langfristig aber zu einer Verringerung des Anlagevermögens führen. Diese hat dann in jedem Fall negative Auswirkungen auf den Abwasserbereich, wenn damit ein Investitionsrückstau verbunden ist und technisch erforderliche Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssen. Es muss stets ein angemessenes Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen bestehen.

Demnach besteht finanzwirtschaftlicher Handlungsbedarf. Es wird kurzfristig analysiert werden müssen, wie die künftig erforderlichen Investitionen finanziert werden können.

3. Finanzwirtschaftliche und strategische Möglichkeiten eines Eigenbetriebes

Um die erforderliche finanzwirtschaftliche Transparenz erhalten und strategische Steuerungsmöglichkeiten entwickeln zu können, empfiehlt die KuA in ihrem Untersuchungsbericht die Gründung eines Eigenbetriebes. Einerseits bietet er größere Handlungsspielräume für eine wirtschaftlichere und transparentere Aufgabenwahrnehmung. Andererseits bleibt eine enge organisatorische Anbindung an die Verwaltung bestehen.

Im Unterschied zum Regiebetrieb ist der Eigenbetrieb durch ein eigenes Rechnungswesen mit Selbstkosten-, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz aus der Verwaltung herausgelöst. Die wirtschaftliche Entwicklung des Abwasserbereichs kann damit besser dargestellt und eingeschätzt werden. Durch die Entflechtung des Abwasserhaushaltes vom städtischen Kernhaushalt bietet sich insgesamt ein besseres Informationsspektrum für eine strategische Steuerung. Zudem könnten erforderliche Investitionen unabhängig vom städtischen Haushalt und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt getätigt werden. Im Gegenzug können und müssen Investitionen aber auch durch den Eigenbetrieb selbst finanziert werden.

Die Gründung eines Eigenbetriebes für den Abwasserbereich wäre auch mit Veränderungen der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des städtischen Haushalts verbunden. Diese wird im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

- Höhe des Anlagevermögens des Abwasserbetriebes.
- Höhe der Eigen- und Fremdkapitalausstattung des Abwasserbetriebes (insbesondere Höhe der übertragenen Verbindlichkeiten).
- Verwendung von Liquidität/Überschüssen (Ausschüttung an die Stadt oder Bildung von Eigenkapital im Abwasserbetrieb).

Welche Möglichkeiten sich hieraus für einen Eigenbetrieb ergeben würden und welche Konsequenzen dies für den städtischen Kernhaushalt hätte, hat die KuA untersucht. Die Ausarbeitung der finanzwirtschaftlichen Aspekte ist durch die KuA in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Heilmaier & Partner aus Krefeld erfolgt. Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Die Ausgliederung als solche darf nicht zu einer Gebührenerhöhung führen.
- Die Ertragslage des Eigenbetriebes muss zumindest mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse aufweisen.
- Der Status quo der Ertrags- und Finanzlage der Stadt soll nach einer evtl. Ausgliederung weitgehend erhalten bleiben.

4. Vorstellung und Beratung der Ergebnisse

Inhalt und Ergebnisse der Untersuchung werden in der Ausschusssitzung am 22.05.2012 durch die Verwaltung gemeinsam mit einem Vertreter der KuA vorgestellt. Eine Kurzfassung des Untersuchungsberichtes wird anschließend zur Verfügung gestellt.

Für die Beratungen in der Ausschusssitzung am 26.06.2012 wird neben einem Vertreter der KuA auch eine Vertreterin des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Heilmaier & Partner für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage/n:

ohne